

Sitzung vom 12. November 2014

1178. Anfrage (Frühe Förderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms)

Kantonsrat Michael Stampfli, Winterthur, sowie die Kantonsrätinnen Priska Seiler Graf, Kloten, und Ursina Egli, Stäfa, haben am 25. August 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) sieht verschiedene Massnahmen im Bereich der frühen Förderung von Kindern aus sozial schwachen, fremdsprachigen Familien vor. Insbesondere ein früher Erwerb der deutschen Sprache ist für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass möglichst alle Familien, welche von diesen Angeboten profitieren können, von ihnen Kenntnis erhalten und sie auch in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Angebote im Bereich der frühen Förderung sind bereits vorhanden und wie viele im Rahmen des KIP 2014–2017 bisher geplant? Lässt sich eine grundsätzliche Aussage über die Inhalte dieser Angebote machen oder sind diese zu verschieden?
2. Wie werden diese Angebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüft? Liegen bereits erste Resultate vor?
3. Mit welchen Mitteln soll sichergestellt werden, dass auch Familien von den KIP-Angeboten profitieren, welche etwa mangels Sprachenkenntnis oder aufgrund ihres kulturellen und/oder religiösen Hintergrundes von solchen Angeboten gar nicht erfahren oder sie nicht nutzen wollen oder können?
4. Gemäss der Angebotsdatenbank auf der Website der Fachstelle für Integration gibt es beträchtliche Unterschiede in der Angebotsvielfalt zwischen den Gemeinden. Insbesondere der Bezirk Andelfingen verfügt kaum über Angebote. Werden Familien mit Integrationsbedarf in diesen Gemeinden alleingelassen? Wie können sich diese über allfällige Angebote in anderen Gemeinden oder von privaten Anbietern informieren?
5. Wie viele Gemeinden des Typs 3 (Initiativgemeinden) bieten Angebote im Rahmen des KIP an? Fördert der Kanton die Teilnahme dieser Gemeinden am Programm?
6. Welche Direktionen sind mit dem Thema befasst? Wie arbeiten diese zusammen und stellen den Informationsaustausch sicher?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Stampfli, Winterthur, Priska Seiler Graf, Kloten, und Ursina Egli, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage der Meldungen der Gemeinden ergibt sich Ende Oktober 2014 folgender Stand:

In 32 Gemeinden bestehen 47 Frühförderangebote.

24 davon sind Spielgruppen mit Sprachförderung (Spielgruppen plus), acht Mal findet das Projekt «Family Literacy (schenk mir eine Geschichte)» statt, zwei Mal werden das aufsuchende Elternbildungsprogramm «schritt:weise» und einmal der Kurs «Entdecke die Welt» angeboten. Dazu kommen zehn Angebote für die Aus- und Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen und -leiter bei der Interessengemeinschaft Spielgruppe und der Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle Winterthur. Je ein Mal wird die genannte Aus- und Weiterbildung auch in Horgen und Winterthur angeboten.

Die Angebote der Stadt Zürich sind bis auf eine Ausnahme (Projekt Halbtages-Kita) nicht im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) abgebildet, da sie durch einen eigenen städtischen Kredit finanziert werden.

All diese Angebote bestanden bereits vor der Festlegung des KIP. Neu werden sie aber über das KIP koordiniert und einem breiteren Kreis angeboten. Inhaltlich bestehen dabei drei Schwerpunkte: die Sprachförderung, die Elternbildung sowie die Aus- und Weiterbildung der durchführenden Personen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Controllings werden die Wirksamkeit und Zielerreichung der Angebote mittels Zwischen- und Schlussberichten überprüft. Neben der eigenen Qualitätssicherung der Projektanbieter wird die Wirksamkeit durch Projektvisitationen der Fachstelle für Integrationsfragen überprüft. Bei der Aus- und Weiterbildung der Kursleitenden im Frühförderbereich garantiert eine Zertifizierung (Eduqua-Zertifizierung) die Einhaltung der Standards.

Viele Angebote im Bereich Frühförderung wurden im Übrigen in den letzten Jahren evaluiert. Die Spielgruppe plus wurde durch das Marie-Meierhofer-Institut (MMI) in einer Längsschnittuntersuchung von 2006–2008 evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass spezifische Sprachförderung besonders wirkungsvoll ist, wenn sie möglichst früh ansetzt, und dass die sprachliche Förderung in engem Zusammenhang mit der Qualifizierung

der Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter im Bereich Sprachförderung steht. Auch das Programm «schritt:weise» wurde durch das MMI evaluiert (2008 bis Ende 2011, acht Programmstandorte mit insgesamt 129 Familien und 135 Kindern). Dabei zeigte sich, dass die teilnehmenden Eltern durch die aufsuchende Beratung in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, was eine positive Wirkung auf die soziale und sprachliche Entwicklung der Kinder hat. Das Projekt «Family Literacy» wurde 2008 evaluiert, wobei positiv unter anderem die besondere Niederschwelligkeit des Zugangs hervorgehoben wurde.

Zu Frage 3:

Der Kanton stellt den Gemeinden Mittel zur Verfügung, damit diese einen Anreiz erhalten, eigene Angebote der frühen Förderung zu schaffen und Elternbeiträge senken zu können. Die Unterstützung ermöglicht, gut erreichbare und örtlich verankerte Angebote zu entwickeln. Die kommunalen Integrationsbeauftragten können gezielt informieren und beraten, die weiteren kommunalen Stellen sensibilisieren und schliesslich auch «aufsuchende Projekte» aufgleisen, damit besser an schwer erreichbare Eltern gelangt werden kann.

Zu Frage 4:

Der Bedarf an Integrationsmassnahmen ist im Bezirk Andelfingen infolge der demografischen Zusammensetzung kleiner als anderswo. Die Fachstelle Integration Winterthur bietet jedoch ihre Beratungsdienstleistungen auch den umliegenden Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen an.

Zu Frage 5:

Bis Ende Oktober 2014 konnten bereits mit 47 Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Davon sind 22 Gemeinden sogenannte «Initiativgemeinden» (Typ 3). Mit weiteren drei Gemeinden des Typs 3 steht die Fachstelle für Integrationsfragen in Verhandlungen.

Der Kanton fördert die Teilnahme dieser Gemeinden am Programm, indem er ihnen eine anteilige Finanzierung der kommunalen Integrationsförderung anbietet. Er unterstützt sie überdies mit Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten.

Zu Frage 6:

Die Bildungsdirektion hat im Mai 2012 eine Strategie zur frühen Förderung festgelegt. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, LS 852.1) werden von den kantonalen Jugendhilfestellen verschiedene Leistungen erbracht, welche die Eltern hinsichtlich einer entwicklungsgemässen Förderung ihrer Kinder unterstützen (insbesondere Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildung).

Gemäss § 18 KJHG sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung zu gewährleisten, was eine frühe Förderung in Krippen ermöglicht.

Weitere Angebote der Frühförderung liegen in der kommunalen Verantwortung. Hierzu zählen beispielsweise Spielgruppen und Spielgruppen plus (mit Schwerpunkt Sprachförderung) sowie Erziehungskompetenztrainings, die hauptsächlich auf kantonalen Konzepten beruhen.

Im Begleitgremium zur Umsetzung des KIP nimmt das Amt für Jugend und Berufsberatung Einsitz. Auf Sachebene findet zudem je nach Bedarf ein direkter Austausch zwischen den Fachstellen bzw. den zuständigen Mitarbeitenden der Direktion der Justiz und des Innern und der Bildungsdirektion statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi